

Inhalt

1. Anlass der Vorlage
2. Gebührenhöhe 2014
3. System- bzw. Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

Anlage I: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen

1 Kostenaufstellungen

- 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
- 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
- 1.3 Kosten Unternehmereinsatz / Materialbeschaffung
- 1.4 Sonstige Kosten
- 1.5 Unterdeckung aus Vorjahren

von den Kosten abzusetzen:

- 1.6 Verkaufserlöse Sperrgutkarten
- 1.7 Erlösbeteiligung aus der Verwertung von Alttextilien
- 1.8 Entnahme aus der Sonderrücklage
- 1.9 Erstattung DSD-Anteil
- 1.10 Ersatz von im Müllwagen versenkten Mülltonnen

2 Kalkulation der Einnahmen

- 2.1 Gebührenmaßstab
 - 2.1.1 Gesamtzahl der Maßstabseinheiten
- 2.2 Gebühren je Einheit
 - 2.2.1 Grundgebühr je Einheit Müllgefäß (Sockelbetrag)
 - 2.2.2 Gebühr je Liter (volumenabhängige Gebühr)
 - 2.2.3 Berechnung der Gebühr je Müllgefäß
- 2.3 Gebühreneinnahmen insgesamt

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Anlage II: Satzungstext

1. Anlass der Vorlage

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Abfallentsorgung" sind durch Satzung für das Jahr 2014 neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung.

2. Gebührenhöhe 2014

	Rhythmus der Leerung	Gebühr in Euro / Behälter				Differenz 2014 zu 2013	
		2014	2013	2012	2011	mehr in Euro	mehr in %
40-l-Abfallbehälter	14-tägl.	82,56	77,52	78,84	78,36	5,04	6,50
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	74,64	69,60	70,92	70,44	5,04	7,24
60-l-Abfallbehälter	14-tägl.	112,56	104,88	107,52	107,40	7,68	7,32
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	102,36	94,68	97,32	97,20	7,68	8,11
80 l-Abfallbehälter	14-tägl.	142,56	132,36	136,32	136,44	10,20	7,71
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	127,20	117,00	120,96	121,20	10,20	8,72
120 l-Abfallbehälter	14-tägl.	202,44	187,20	193,80	194,64	15,24	8,14
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	182,04	166,80	173,40	174,24	15,24	9,14
240 l-Abfallbehälter	14-tägl.	382,44	351,84	366,36	369,12	30,60	8,70
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	341,52	310,92	325,44	328,32	30,60	9,84
770 l-Abfallbehälter	wöchentlich	2.331,36	2.134,92	2.235,24	2.259,72	196,44	9,20
770 l-Abfallbehälter	14-tägl.	1.176,96	1.078,80	1.128,24	1.139,88	98,16	9,10
1100 l-Großraumbehälter	wöchentlich	3.320,88	3.040,20	3.184,08	3.219,48	280,68	9,23
1100 l-Großraumbehälter	14-tägl.	1.671,72	1.531,44	1.602,72	1.619,76	140,28	9,16
2500 l-Großraumbehälter	wöchentlich	7.518,60	6.880,56	7.209,48	7.291,32	638,04	9,27
2500 l-Großraumbehälter	14-tägl.	3.770,64	3.451,56	3.615,36	3.655,68	319,08	9,24
5000 l-Großraumbehälter	14-tägl.	7.518,60	6.880,56	7.209,48	7.291,32	638,04	9,27
5000 l-Großraumbehälter	wöchentlich	15.014,52	13.738,56	14.397,60	14.562,48	1.275,96	9,29
10000 l-Großraumbehälter	wöchentlich	30.006,60	27.454,56	28.773,84	16.016,76	2.552,04	9,30
		Gebühr in Euro / Stück					
70 l-Abfallsack		4,44	4,08	4,32	4,31	0,36	8,82
Spermmüllkarte		10,00	10,00	10,00	10,00	0,00	0,00

3. Gründe für die Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Die Abfallentsorgungsgebühren erhöhen sich im Durchschnitt um 8,7 %.

4. System- bzw. Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

Aufgrund insgesamt rückläufiger Müllverbrennungsmengen erhöht der Kreis Mettmann die Gebühren für die Müllverbrennung um rd. 10,00 €/Tonne, hinzu kommt eine erneute Steuernachzahlung für die Erlöse aus den DSD-Gutschriften für das Altpapier. Die Rücklagenentnahme ist nur noch in begrenzter Höhe möglich und kann daher die Kostenerhöhung nicht ausgleichen.

Gebührenbedarfsberechnung 2014 für die Abfallentsorgung			
mit Erläuterungen			
1	Kosten	2014	2013
		EUR	Euro
1.1	Personalkosten der Stadt Haan		
1.1.1	Bauverwaltungsamt	78.049	77.009
1.1.2	Betriebshof	28.916	22.540
1.1.3	Querschnittsämter	86.495	78.306
1.2	Sachkosten der Stadt Haan		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	4.491	3.968
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof	2.620	3.322
1.2.3	Sonstige (Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jeweils anteilig)	2.831	2.584
1.3	Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung		
1.3.1	Kosten Sammelstellen gem. Elektrogeräte-Gesetz	29.021	24.091
1.3.2	Kauf von Mülltüten für Straßenpapierkörbe	3.500	3.500
1.3.3	Einkauf und Vertrieb von Abfallsäcken	4.000	4.000
1.3.4	Kompostierungsgebühren	378.348	378.345
1.3.5	Verbrennungsgebühren	859.600	813.600
1.3.6	Verwertungskosten Altholz	2.272	3.070
1.3.7	Abfuhrkosten	727.345	685.308
1.3.8	Kosten für Miete und Austausch der Müllbehälter	43.397	38.144
1.4	Sonstige Kosten		
1.4.1	Transport-/Verbrennungskosten Papierkorbabfälle u. wilde Kippen	8.000	8.000
1.4.2	Öffentlichkeitsarbeit	9.000	9.000
1.4.3	Sachverständigenkosten	0	0
1.4.4	Weiterführung des Papiertonnenkatasters	0	1.928
1.4.5	Kauf von Müllbehältern (Bio- und Restmüll)	20.000	25.000
1.4.6	Reinigung und Instandhaltung/Reparatur von Müllgefäßen	1.700	1.700
1.4.7	Nachberechnung Betriebsprüfung Altpapierabfuhr	35.000	0
1.4.8	Versteuerung Altpapierabfuhr-Gutschriften	5.000	5.000
1.4.9	Inventarisierung der Müllgefäße (einmalige Kosten, z. B. Nachkauf Chips)	0	44.100
1.4.10	Inventarisierung der Müllgefäße (laufende Kosten)	5.000	600
	laufende Kosten insgesamt	2.334.585	2.233.114
	den Kosten hinzuzurechnen:		
1.5	Unterdeckungen aus Vorjahren (2009)	0	4.892
	Zwischensumme	2.334.585	2.238.006
	davon abzusetzen:		
1.6	Verkaufserlöse Sperrgutkarten	25.000	25.000
1.7	Erlösbeteiligung aus der Verwertung von Alttextilien	15.000	
1.8	Entnahme aus der Sonderrücklage	25.100	116.450
1.9	Erstattung DSD-Anteil an Altpapierfassung	25.000	25.000
1.10	Erstattung für im Müllwagen versenkte Müllgefäße	1.200	2.500
	über die Gefäßgebühren zu verteilende Kosten	2.258.285	2.069.056

2.2.3 Berechnung der Gebühr je Müllgefäß 2014										
								Abschlag für		
								Eigenkom-		
Gefäß	volumenabhängige Gebühr				Sockelbetrag				postierung	Gebühr *
	€/l									
40 l	à 0,0577 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	59,97 €	+	22,58 €	=	82,55 €		82,56 €
40 l	à 0,0577 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	59,97 €	+	22,58 €	=	82,55 €	- 7,92 €	= 74,64 €
60 l	à 0,0577 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	89,95 €	+	22,58 €	=	112,53 €		112,56 €
60 l	à 0,0577 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	89,95 €	+	22,58 €	=	112,53 €	- 10,23 €	= 102,36 €
80 l	à 0,0577 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	119,94 €	+	22,58 €	=	142,52 €		142,56 €
80 l	à 0,0577 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	119,94 €	+	22,58 €	=	142,52 €	- 15,34 €	= 127,20 €
120 l	à 0,0577 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	179,90 €	+	22,58 €	=	202,48 €		202,44 €
120 l	à 0,0577 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	179,90 €	+	22,58 €	=	202,48 €	- 20,45 €	= 182,04 €
240 l	à 0,0577 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	359,81 €	+	22,58 €	=	382,39 €		382,44 €
240 l	à 0,0577 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	359,81 €	+	22,58 €	=	382,39 €	- 40,90 €	= 341,52 €
770 l	à 0,0577 €	à 52 Leerungen im Jahr	=	2.308,77 €	+	22,58 €	=	2.331,35 €		2.331,36 €
770 l	à 0,0577 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	1.154,38 €	+	22,58 €	=	1.176,96 €		1.176,96 €
1.100 l	à 0,0577 €	à 52 Leerungen im Jahr	=	3.298,24 €	+	22,58 €	=	3.320,82 €		3.320,88 €
1.100 l	à 0,0577 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	1.649,12 €	+	22,58 €	=	1.671,70 €		1.671,72 €
2.500 l	à 0,0577 €	à 52 Leerungen im Jahr	=	7.495,99 €	+	22,58 €	=	7.518,57 €		7.518,60 €
2.500 l	à 0,0577 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	3.748,00 €	+	22,58 €	=	3.770,58 €		3.770,64 €
5.000 l	à 0,0577 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	7.495,99 €	+	22,58 €	=	7.518,57 €		7.518,60 €
5.000 l	à 0,0577 €	à 52 Leerungen im Jahr	=	14.991,98 €	+	22,58 €	=	15.014,56 €		15.014,52 €
10.000 l	à 0,0577 €	à 52 Leerungen im Jahr	=	29.983,97 €	+	22,58 €	=	30.006,55 €		30.006,60 €
70 l	à 0,0577 €	à 1 Leerungen im Jahr	=	4,04 €	+	0,43 €	=	4,47 €		4,44 €

* Für die Ermittlung von monatlichen Teilbeträgen auf einen durch 12 teilbaren Betrag gerundet.

2.3 Gebühreneinnahmen insgesamt:							
Voraussichtliches Gebührenaufkommen:							
161	Gefäße	à	40 l	(14tägl. Leerung)		82,56 €	13.292,16 €
15	Gefäße	à	40 l	(14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	74,64 €	1.119,60 €
1.711	Gefäße	à	60 l	(14tägl. Leerung)		112,56 €	192.590,16 €
205	Gefäße	à	60 l	(14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	102,36 €	20.983,80 €
2.379	Gefäße	à	80 l	(14tägl. Leerung)		142,56 €	339.150,24 €
294	Gefäße	à	80 l	(14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	127,20 €	37.396,80 €
2.187	Gefäße	à	120 l	(14tägl. Leerung)		202,44 €	442.736,28 €
167	Gefäße	à	120 l	(14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	182,04 €	30.400,68 €
753	Gefäße	à	240 l	(14tägl. Leerung)		382,44 €	287.977,32 €
26	Gefäße	à	240 l	(14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	341,52 €	8.879,52 €
38	Gefäße	à	770 l	(wöchentl. Leerung)		2.331,36 €	88.591,68 €
23	Gefäße	à	770 l	(14tägl. Leerung)		1.176,96 €	27.070,08 €
125	Gefäße	à	1.100 l	(wöchentl. Leerung)		3.320,88 €	415.110,00 €
198	Gefäße	à	1.100 l	(14tägl. Leerung)		1.671,72 €	331.000,56 €
0	Gefäße	à	2.500 l	(wöchentl. Leerung)		7.518,60 €	0,00 €
0	Gefäße	à	2.500 l	(14tägl. Leerung)		3.770,64 €	0,00 €
0	Gefäße	à	5.000 l	(14tägl. Leerung)		7.518,60 €	0,00 €
1	Gefäße	à	5.000 l	(wöchentl. Leerung)		15.014,52 €	15.014,52 €
0	Gefäße	à	10.000 l	(14tägl. Leerung)		30.006,60 €	0,00 €
1.587	Säcke	à	70 l			4,44 €	7.046,28 €
Gebühreneinnahmen insgesamt:							2.243.947,92 €
über die Gebühren zu verteilende Kosten							2.258.285,02 €
Mehr/Weniger							-14.337,10 €

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Abfall

1.1 Personalkosten der Stadt Haan

Tarif- und Besoldungserhöhungen wurden wie folgt eingeplant:

Bei den tariflich Beschäftigten wird von einer Tarifierhöhung von 1,7 % ab dem 01.03.2014 ausgegangen.

Die eingeplante Erhöhung bei den Beamten ergibt sich aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung NRW zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge. Er sieht ab 2014 eine Besoldungserhöhung von 2,95 % für Besoldungsgruppe A 10 und von einem Prozent für die Besoldungsgruppen A 11 und A 12 vor. Für höhere Besoldungsgruppen ist keine Erhöhung vorgesehen.

Im Vorjahr war bei den Beamten eine Erhöhung von 1,5 % einkalkuliert, tatsächlich haben diese jedoch 2,65 % erhalten. Dieser Wert ist Basis für die diesjährige Berechnung.

Zudem kommen individuelle Veränderungen bei den beteiligten Mitarbeitern (Gehalt, Gehaltsbestandteile, Nebenleistungen, Arbeitszeitannteile) zum Tragen.

Außerdem wurde der zu erwartende Mehraufwand bei der Bauverwaltung in Höhe von 1 % (rd. 780 €) für die Administration und beim Betriebshof mit 20 Stunden á 33,77 € für die zu erwartende Personal- und Fahrzeugstunden für Reinigungsaufwand der neu eingerichteten Alttextiliensammlung mittels Altkleidercontainern berücksichtigt.

1.1.1 Bauverwaltungsamt

Für die

- Bearbeitung satzungs- und gebührenrechtlicher Angelegenheiten,
- Organisation und Abrechnung der Hausmüll-, Sperrmüll-, Biomüll-, Schadstoff-, Altpapierabfuhr etc.,
- Abrechnung der Müllverbrennungs- und Kompostierungsgebühren mit dem Kreis Mettmann,
- Bürgerbetreuung, Abfallberatung.

Die vom Personalamt für jeden beteiligten Mitarbeiter ermittelten Kosten wurden entsprechend den (geschätzten) Zeitanteilen eingerechnet, die für diesen Bereich aufgewendet werden.

Bauverwaltung					
Kosten 2014					78.049,44 €
Kosten 2013					77.009,35 €

1.1.2 Betriebshof

Bei den Kosten des Betriebshofes wurde der Aufwand für die Reinigung der neu eingerichteten Containerstandplätze für die Alttextiliensammlung eingerechnet.

- Lagerarbeiten und Auslieferung Abfallsäcke,
- Beseitigung wilder Kippen,
- Leerung und Instandhaltung der Straßenpapierkörbe
- Reinigung der Textilcontainer-Standorte

Abrechnung nach den beim Betriebshof aufgezeichneten Arbeitsstunden 2012;

insgesamt: 831,76 Stunden á 33,77 Euro		28.088,54 Euro (Vj. 620 Std.)
zuzüglich Anteil der Gärtnermeister an der Stadtreinigung	=	<u>827,80 Euro</u>
(Abfallbeseitigung aus Grünflächen)		

Gesamtkosten 2014	=	28.916 Euro
--------------------------	---	--------------------

Kosten 2013		22.540 Euro
-------------	--	--------------------

Die Personalkosten für Betriebshofleitung und -verwaltung sind in der Aufstellung "Querschnittsämter" (Ziff. 1.1.3) enthalten. Die für die Abfallbeseitigung aufgewendeten Arbeitsstunden haben sich auch deshalb beim Betriebshof erhöht, weil die Abholung der Müllgefäße bei der Herstellerfirma sowie die Reinigung der Alttextilcontainer-Standorte mit angerechnet wurde.

1.1.3 Querschnittsämter

Anrechnung der Personalkosten aus den Bereichen, die nur mittelbar und teilweise für den Gebührenerat tätig werden (z. B. Allgemeines Personalwesen, Finanzbuchhaltung, Telefonzentrale).

Anteile dieser Vergütung werden nach unterschiedlichen Schlüsseln den jeweiligen Gebührenhaushalt zugeordnet.

Die Kosten aus Produkt 011400 „Betriebshof“ werden im Verhältnis der angefallenen Stunden der Betriebshofmitarbeiter verteilt.

In der Haushalts- und Finanzsteuerung wurde eine im vergangenen Jahr offen gebliebene Stelle neu besetzt.

Die Verminderung der Stellenzahl in der Gesamtverwaltung (3 Stellen) wirkt sich zudem bei gleichbleibender Stellenzahl im Gebührenhaushalt erhöhend auf den Stellenschlüssel für den Gebührenhaushalt aus.

Produkt	Bezeichnung	Gebührenertrag*
010100	Politische Gremien	1.799 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	3.261 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	1.685 €
010810	Allgemeines Personalwesen	1.434 €
010820	Personalabrechnung	911 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	2.342 €
010920	Finanzbuchhaltung	15.008 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	42.406 €
010710	a) Kanzlei	639 €
010710	b) Telefonzentrale	1.681 €
010710	c) Hausmeister	343 €
011300	Gebäudemanagement / Reinigung	382 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	5.782 €
010500	Beschäftigtenvertretung	771 €
011400	Betriebshof	8.051 €
Kosten für den Gebührenertrag gesamt:		86.495 €

Ansatz 2014: 86.495 Euro (Vorjahr: 78.306 Euro)

1.2 Sachkosten der Stadt Haan

1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Die Pauschale für die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes umfasst die Energiekosten, Bürobedarf, Dienstreisen, Bücher/Zeitschriften, Instandhaltung, Büroausstattung, Telefonanlage und –gebühren, Afa und Zins für die Büroeinrichtung und -geräte. Die Sachkosten wurden überprüft und waren zu erhöhen, hauptsächlich wegen gestiegener Energiekosten.

Kosten pro Arbeitsplatz: 2.950 € (Vorjahr 2.530 €).

Die Technikunterstützung für einen Arbeitsplatz ist unter Punkt 1.1.3 Querschnittsämter, Produkt 011 000 (TUI) erfasst.

Kalkulatorische Miete pro Büroraum: 1.530,00 € (Vorjahr: 1.530 €)

Die Anrechnung erfolgt entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter.

Ansatz 2014: 4.490,80 Euro (Vorjahr: 3.968 Euro)

1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenetat. Die Anteile wurden anhand der Betriebsabrechnung 2012 des Betriebshofes ermittelt. Weiterhin wurden Kostenanteile für die Unterstellung der Fahrzeuge angerechnet. Ebenfalls an dieser Stelle werden Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da diese Fahrzeuge nur teilweise für den Bereich Abfall eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für den Bereich Abfall, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt.

Ansatz 2014: 2.620 Euro (Vorjahr 3.322 Euro)

1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Betriebshofmitarbeiter, anteilig ermittelt wie bei 1.2.2 beschrieben (164,00 Euro), Pauschale für Portokosten (1.724 Euro), Versicherungsbeiträge (815,84 Euro), sowie Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst (127,02 Euro).

Ansatz 2014: 2.830,86 Euro (Vorjahr: 2.584 Euro)

1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung

1.3.1 Kosten der Sammelstellen gem. Elektrogeräte-Gesetz

Das „Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Gesetz“ (ElektroG) vom März 2005 verpflichtet die Hersteller aller Elektro-/nik-/geräte zur kostenlosen Rücknahme und Verwertung ihrer ausgedienten Altgeräte (Produktverantwortung).

Die Kommunen sind verpflichtet, die Geräte an Sammelstellen kostenlos von Endnutzern und Vertreibern anzunehmen.

An sog. „Übergabestellen“ (Sammelstellen sind nicht = Übergabestellen!) haben die Kommunen die eingesammelten Altgeräte, sortiert nach 5 Gerätegruppen, in 5 Containern zur Abholung durch die Hersteller bereitzustellen. Die Kosten bis zur Einsortierung der Geräte in diese Container tragen die Kommunen, die Bereitstellung der Container, deren Abtransport und Austausch sowie die anschließende Verwertung finanzieren die Hersteller.

Wegen des hohen Aufwandes durch den ungeheuren Platzbedarf (4 der 5 Container müssen ein Fassungsvermögen von 40 m³ haben, das bedeutet mind. 60 m² Stand- und Rangierfläche je Container) ist in Haan keine Übergabestelle eingerichtet. Stattdessen wird die Übergabestelle bei der Firma IDR in Düsseldorf genutzt. Für dortigen Personalaufwand, anteilige Grundstückskosten etc. muss die Stadt Haan Kosten erstatten. Die Erhöhung setzt sich aus erhöhtem Elektroschrott-Rücklauf, der jedes Jahr zu korrigierten Einwohnerzahl in Haan und der Preisanpassung nach der Anpassungsklausel des Vertrages zusammen.

Ansatz 2014: 29.021 Euro (Vorjahr 24.091 Euro).

1.3.2 Mülltüten

Die Abfälle in den Papierkörben im öffentlichen Verkehrsraum werden in eingelegten Kunststoffbeuteln gesammelt und entnommen.

Ansatz 2014: 3.500 Euro (Vorjahr: 3.500 Euro)

1.3.3 Abfallsäcke

Kosten für die Beschaffung und die an den Einzelhandel zu zahlenden Provisionen für 70 l-Abfallsäcke, die bei Bedarf zusätzlich zum Müllgefäß verwendet werden können.

Ansatz 2014: 4.000 Euro (Vorjahr 4.000 Euro)

1.3.4 Kompostierungsgebühren

An den Kreis Mettmann zu zahlen für die Kompostierung der Weihnachtsbäume und der Abfälle aus der Bio-Tonne.

Festsetzung durch Gebührensatzung des Kreises. Die eingesetzten Gebührensätze („Preis je Tonne“) beruhen auf vorläufigen Angaben der Kreisverwaltung.

Voraussichtliche Kompostierungsgebühren			
		2014	2013
		Euro	Euro
Weihnachts- bäume	Gewicht in t	30,00	30,00
	Preis je Tonne	47,60	47,50
	Kosten	1.428,00	1.425,00
Bio-Abfall	Gewicht in t	3.600,00	3.600,00
	Preis je Tonne	104,70	104,70
	Kosten	376.920,00	376.920,00
Gesamt:		378.348,00	378.345,00

1.3.5 Verbrennungsgebühren

Die Festsetzung erfolgt durch die Satzung des Kreises Mettmann, der abfall-beseitigungspflichtige Körperschaft ist.

Die Kreisverwaltung hat für 2014 einen erhöhten Gebührensatz von 153,50 €/t ermittelt.

Die Gebühr des Kreises errechnet sich aus

- den Verbrennungskosten für Restmüll aus den kreisangehörigen Städten,
- den Entsorgungskosten für Schadstoffabfälle aus Haushaltungen,
- den Personal- und Sachkosten des Kreises Mettmann,
- Gegenrechnung der erzielten Altpapier-Verkaufserlöse.

Verbrennungsgebühren			
		2014	2013
		Euro	Euro
Hausmüll	Gewicht in t	5.000,00	5.000,00
	Preis je Tonne	153,50	144,00
	Kosten	767.500,00	720.000,00
Sperrmüll	Gewicht in t	600,00	650,00
	Preis je Tonne	153,50	144,00
	Kosten	92.100,00	93.600,00
Gesamt:		859.600,00	813.600,00

1.3.6 Verwertungskosten Altholz

	2014	2013
	Euro	Euro
Gewicht in t	200,00	270,00
Preis je Tonne	11,36	11,37
Kosten *	2.272,00	3.069,90

* Die Verwertungskosten werden mit dem Kreis abgerechnet.

Getrennte Erfassung von Holzbestandteilen im Rahmen der Sperrmüllabfuhr. Durch die EU-Ausschreibung des Kreises für die Holzentsorgung hat sich erheblich geringerer Kostenaufwand für 3 Jahre ab 2013 ergeben.

1.3.7 Abfuhrkosten				
			2014	2013
			Euro	Euro
Hausmüll	Gewicht in t		5.000,00	5.000,00
Transport	Preis je Tonne x km		12,07	11,91
	Kosten		60.350,00	59.550,00
Hausmüll	Anzahl GefäÙe		8.283,00	8.263,00
Sammlung	Preis je GefäÙ/Jahr		24,47	24,15
	Kosten		202.685,01	199.551,45
Bio-Abfall	Gewicht in t		3.600,00	3.600,00
Transport	Preis je Tonne x km		12,85	12,68
	Kosten		46.260,00	45.648,00
Bio-Abfall	Anzahl GefäÙe		6.364,00	6.297,00
Sammlung	Preis je GefäÙ/Jahr		28,90	28,03
	Kosten		183.919,60	176.504,91
Sperrmüll, brennbar	Gewicht in t		600,00	650,00
Transport	Preis je Tonne x km		12,83	12,66
	Kosten		7.698,00	8.229,00
Sperrmüll, brennbar	Gewicht in t		600,00	650,00
Sammlung	Preis je Tonne		46,72	46,11
	Kosten		28.032,00	29.971,50
Sperrmüll	Gewicht in t		200,00	270,00
Holz	Preis je Tonne x km		9,60	9,47
Transport	Kosten		1.920,00	2.556,90
Holzsammlung	Gewicht in t		200,00	270,00
Sammlung	Preis je Tonne		46,72	46,11
	Kosten		9.344,00	12.449,70
Sperrmüll, Schrottanteile	Gewicht in t		0,00	0,00
	Preis je Tonne x km		0,00	0,00
	Kosten		0,00	0,00
Sperrmüll, Elektrogeräte	Gewicht in t		25,60	25,00
Transport	Preis je Tonne x km		41,36	40,82
	Kosten		1.058,82	1.020,50
Sperrmüll, Elektrogeräte	Gewicht in t		25,60	25,00
Sammlung	Preis je Tonne		165,49	163,35
	Kosten		4.236,54	4.083,75
Schadstoffammlung	Sammeltage		12,00	12
	Preis je Tag		1.389,39	1.389,39
	Kosten		16.672,68	16.672,68
Weihnachtsbäume	Gewicht in t		30,00	30,00
Transport	Preis je Tonne x km		37,01	36,54
	Kosten		1.110,30	1.096,20
Weihnachtsbäume	Gewicht in t		30,00	30,00
Sammlung	Preis je Tonne		86,08	84,97
	Kosten		2.582,40	2.549,10
Altpapier	Gewicht in t		2.300,00	2.300,00
Transport	Preis je Tonne x km		10,96	10,96
	Kosten		25.208,00	25.208,00
Altpapier	Anzahl GefäÙe		8.907,00	9.094,00
Sammlung	Preis je GefäÙ/Jahr		11,02	11,02
	Kosten		98.155,14	100.215,88
Gesamt:			727.345,16	685.307,57

Die Abfuhrvergütungen für Rest-, Bio und Sperrmüll erhöhen sich im Jahr 2014 aufgrund der Preis-anpassung.

1.3.8 Kosten für Miete und Austausch der Müllbehälter

1.3.8 Kosten für Miete und Austausch der Müllbehälter		2014	2013
		Euro	Euro
Mietpreis	Netto	27.017,71	23.503,37
Altpapier-behälter	zzügl. MWST Kosten	5.133,36 32.151,07	4.465,64 27.969,01
Austausch	Anzahl Behälter	350,00	316,00
Altpapier-behälter	Preis je Stück Kosten	10,71 3.748,50	10,71 3.384,36
Austausch	Anzahl Behälter	700,00	634,00
Rest- u. Bio-müllbehälter	Preis je Stück Kosten	10,71 7.497,00	10,71 6.790,14
Gesamt:		43.396,57	38.143,51

Die Zahlung für die Anmietung der im Stadtgebiet aufgestellten Sammelbehälter ("Blaue Tonnen") erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2013 aufgrund korrigierter Behälterzahlen. Die Restmüll- und Biomüllgefäße werden seit April 2012 nicht mehr durch den Abfuhrunternehmer gestellt und die Kosten für den Austausch von Müllgefäßen werden folglich komplett erfasst. Pro Anfahrtsstelle (Adresse) wird ein Betrag von 9,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer gezahlt, auch wenn mehrere Behälter getauscht / ersetzt werden. Die Aufteilung der Behälter wird mit 1/3 Papier- und 2/3 Restmüll- und Biomüllgefäßen vorgenommen.

In der Summe der ausgetauschten bzw. ersetzten Behälter sind auch die Gefäße erfasst, die beim Kippvorgang in den Müllwagen gefallen sind. Dafür leistet der Unternehmer Ersatz(-zahlungen).

1.4 Sonstige Kosten

1.4.1 Transport-/Verbrennungskosten Papierkorbabfälle und wilde Kippen

Unternehmervergütung für den Transport der vom Betriebshof eingesammelten Abfälle zur Müllverbrennungsanlage sowie die zu zahlenden Verbrennungskosten.

Ansatz 2014: 8.000 Euro (Vorjahr: 8.000 Euro)

1.4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Für Veröffentlichungen und Informationen zur Abfallentsorgung durch Faltblätter, Plakate etc., sowie Mitfinanzierung Abfallkalender wegen rückläufiger Werbeeinnahmen.

Ansatz 2014: 9.000 Euro (Vorjahr: 9.000 Euro)

1.4.3 Sachverständigenkosten

In Vorjahren sind Aufwendungen für externen Rechtsbeistand bei der Durchführung von Ausschreibungen aufgrund der sich ständig ändernden Rechtsprechung entstanden. Wegen laufenden Abfuhr-Verträgen fallen keine Ausschreibungen an.

Ansatz 2014: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)

1.4.5 Kauf von Müllbehältern (Rest- und Biomüll)

In 2014 fallen Kosten für die Neubeschaffung von Müllgefäßen an, die wegen eines Defekts oder weil sie in den Müllwagen gefallen sind ersetzt werden müssen.

Ansatz 2014: 20.000 Euro (Vorjahr: : 25.000 Euro)

1.4.6 Reinigung und Instandhaltung von Müllbehältern

Die eingesammelten Müllbehälter (z. B. wegen Volumenänderung oder Eigentümerwechsel) werden, seit die Stadt Haan Eigentümerin der Müllbehälter ist, durch Fremdpersonal gereinigt und repariert.

Ansatz 2014: 1.700 Euro (Vorjahr: 1.700 Euro)

1.4.7 Steuernachzahlung für die Altpapier-Gutschriften (Körperschaftsteuer)

Das Gesamtergebnis des Gebührenhaushaltes „Abfallwirtschaft“ lässt sich noch nicht abschätzen. Eine durchgeführte Betriebsprüfung für die Jahre 2005 - 2008 durch das Finanzamt mündete 2012 in einer Steuernachforderung von 30.936 €, die komplett in die Gebührenbedarfsberechnung 2012 aufgenommen wurden. Die Finanzbehörde hatte ermittelt, dass die Stadt durch die Gutschriften von DSD und den anderen Lizenzunternehmen mehr Geld erhält, als der Stadt für die Altpapierabfuhr vom Unternehmer in Rechnung gestellt werden. Dieser "Überschuss" ist als Gewinn zu versteuern. Obwohl bereits für die Jahre 2012 und 2013 ein Betrag von 5.000 €/Jahr kalkuliert wurde, ergibt sich für die Prüfung der Jahre 2009 – 2011 ein weiterer Nachzahlungsbetrag in Höhe von ca. 35.000 €, der in voller Höhe in die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2014 einfließt.

Ansatz 2014: 35.000 Euro (Vorjahr: 0 Euro)

1.4.8 Versteuerung der Altpapier-Gutschriften (Körperschaftsteuer)

Für die zukünftige Versteuerung der Altpapier-Gutschriften ist weiterhin ein Betrag von jährlich 5.000 € zugrunde zu legen.

Ansatz 2014: 5.000 Euro (Vorjahr: 5.000 Euro)

1.4.9 Inventarisierung der Müllgefäße (Rest- und Biomülltonnen)

Nachdem die angekauften Müllbehälter bereits mit Transponderchips versehen waren, mussten diese ausgelesen und den einzelnen Haushalten zugeordnet werden („Verheiratung“). Bislang nicht mit Chips versehene Tonnen wurden nachgechipt. Hierzu wurde eine Firma beauftragt, die einmalig anfallenden Kosten für die Verheiratung, die Soft- und Hardware-Ausstattung betragen für den Gebührenhaushalt 2013 44.100 €.

Ansatz 2014: 0 Euro (Vorjahr 44.100 Euro)

1.4.10 Inventarisierung der Müllgefäße (laufende Kosten)

Für die Einrichtung und Wartung der Arbeitsplätze mit dem Programm für die Inventarisierung fallen jährlich laufende Kosten in Höhe von 600,00 € an. Für die laufende Inventarisierung, zum Beispiel für den Nachkauf von Transponderchips, Aufklebern etc. sowie für die Software-Gestellung fallen weitere Kosten an.

Ansatz 2014: 5.000 Euro (Vorjahr: 600 Euro)

1.5 **Unterdeckung aus Vorjahren**

Für 2014 ist keine anzurechnende Unterdeckung vorhanden.

Ansatz 2014: 0 Euro (Vorjahr: 4.892 Euro)

Vom Kostenaufwand abzusetzen:

1.6 **Verkaufserlöse Sperrgutkarten**

Gebühreneinnahmen für den Verkauf von Sperrmüllkarten. Diese Einnahmen müssen von den Ausgaben abgesetzt werden, bevor die Verteilung der Kosten auf die Hausmüllgefäße erfolgt.

Die Gebühr pro Anmeldekarte (gilt auch für Kühlgeräte) soll wie bisher auf den Signalpreis von 10 Euro festgesetzt werden.

Kalkulation 2014: 2.500 Stück á 10 € = **25.000 €** Gebühreneinnahmen

Kalkulation 2013: 2.500 Stück á 10 € = 25.000 € Gebühreneinnahmen

1.7 **Entnahme aus der Sonderrücklage**

Wenn sich aus vorhergehenden Abrechnungsperioden Überschüsse im Gebührenertrag ergeben, führt die Stadt diese Beträge einer Sonderrücklage zu, verzinst sie und setzt sie später gebührenmindernd ein. Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) muss das innerhalb von 4 Jahren erfolgen.

Aus der Jahresrechnung 2011 (Ist-Ergebnis zum 31.12.2012) hat sich ein vorläufiger Überschuss in Höhe von rd. 25.100 Euro incl. Zinsen ergeben, der in 2014 anzusetzen ist. Der in der Rücklage verbleibende Betrag von rd. 23.800 € ist noch nicht zwingend zu verrechnen und wird daher noch nicht eingesetzt.

Erstattungsansatz 2014: 25.100 Euro (Vorjahr **116.450** Euro)

1.8 **Erstattung DSD-Anteil an der Altpapiereinsammlung**

Da die direkte Verrechnung der Gutschrift für den Verpackungsanteil mit dem Rechnungsbetrag durch den Unternehmer finanztechnisch nicht mehr zulässig ist, wird eine separate Gutschrift in die Gebührenbedarfsberechnung aufgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass der Einnahme-Betrag in etwa gleich bleibt.

Erstattungsansatz 2014: 25.000 € (Vorjahr 25.000 Euro)

1.9 Erstattung für im Müllwagen versenkte Müllgefäße

Nach dem Entsorgungsvertrag hat der Unternehmer für die Müllgefäße, die beim Ladevorgang in den Müllwagen fallen oder beschädigt werden, die tatsächlich entstehenden Kosten für Beschaffung und Auslieferung zu ersetzen. Die Anzahl der im Wagen versenkten Müllgefäße ist erfreulicherweise stark rückläufig.

Erstattungsansatz 2014: 1.200 € (Vorjahr 2.500 Euro)